

Debatte in Hessen: Nationalität von Tatverdächtigen weiter Einzelfallentscheidung

Hessens Innenminister Poseck lehnt pauschale Nennung der Nationalität von Tatverdächtigen ab. AfD fordert mehr Transparenz.

In Hessen erhitzt derzeit eine Debatte die Gemüter: Soll die Nationalität von Tatverdächtigen bei Medienauskünften standardmäßig genannt werden oder nicht? Der aktuelle Innenminister, Roman Poseck, findet das nicht nötig und sieht keine Gründe, die bisherige Praxis zu ändern. Diese besagt, dass die Nationalität nur dann genannt wird, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder dies für die Aufklärung der Tat erforderlich ist.

Poseck zufolge habe sich diese Methode bewährt und diene dazu, einen Ausgleich zwischen dem Informationsrecht der Öffentlichkeit und dem Persönlichkeitsschutz der Verdächtigen zu finden. Dabei betonte er, dass es nicht darum gehe, Informationen zu verbergen, sondern das Informationsinteresse der Öffentlichkeit und den Persönlichkeitsschutz in Einklang zu bringen. Gerade bei Straftaten, bei denen die Nationalität keine oder nur eine untergeordnete Rolle spiele, sei diese Information oft irrelevant.

Unterstützung und Gegenwind

Mehrere Vertreter anderer politischer Parteien in Hessen unterstützen Posecks Haltung. Die SPD-Landtagsfraktion erklärte, dass objektiv nicht ersichtlich sei, wie eine pauschale

Nennung der Nationalität zur Verbrechensbekämpfung beitragen könne. Auch die Grünen äußerten Bedenken und betonten, dass es keinen Zusammenhang zwischen Nationalität und Straftat gebe. Nach Auffassung von Poseck und anderen sei es ohnehin wichtiger, den Fokus auf die Tat selbst und deren Aufklärung zu legen, nicht auf die Herkunft des Täters.

Forderungen nach mehr Transparenz

Im Gegensatz dazu fordert die AfD-Landtagsfraktion mehr Transparenz. Sie möchte, dass die hessische Landesregierung dem Beispiel Nordrhein-Westfalens folgt. In NRW plant die Polizei künftig, bei Medieneuskünften grundsätzlich die Nationalität von Tatverdächtigen zu benennen. Die AfD sieht darin einen Schritt zur besseren Information der Öffentlichkeit über Ausländerkriminalität. Für sie steht mehr Transparenz im Vordergrund, um die Sicherheit und das Vertrauen der Bürger zu erhöhen.

Diese Forderung stößt allerdings auf Widerstand. Befürworter der bisherigen Praxis warnen davor, dass eine pauschale Nennung der Nationalität zu Pauschalisierungen und unnötigen Ressentiments führen könnte. Es gibt Bedenken, dass dies den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährden könnte, indem bestimmte Bevölkerungsgruppen stigmatisiert werden.

Die Diskussion über dieses sensible Thema führt immer wieder zu hitzigen Debatten und spaltet die Meinungen in Hessen. Die Frage bleibt, wie ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit und dem Schutz der Persönlichkeitsrechte der Verdächtigen gefunden werden kann.

Historische Parallelen

Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, dass die Debatte über die Nennung der Nationalität von Tatverdächtigen in den Medien nicht neu ist. In den 1990er Jahren gab es ähnliche Diskussionen in verschiedenen europäischen Ländern, einschließlich

Deutschlands, als Reaktion auf steigende Migrationsströme und gestiegene Kriminalitätsraten. Es wurde damals argumentiert, dass die Nennung der Nationalität oft zu Stigmatisierung und Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen führte.

Im Vergleich dazu scheint sich die heutige Diskussion stärker auf die Balance zwischen Transparenz und Datenschutz zu konzentrieren. Während früher oft die Sorge um die öffentliche Sicherheit im Vordergrund stand, liegt heute ein größerer Fokus auf dem Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Vermeidung von Vorurteilen gegenüber Migranten. Quelle: **Tagesschau**.

Hintergrund Informationen

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Nennung der Nationalität von Tatverdächtigen sind in Deutschland komplex und variieren je nach Bundesland. Grundlage hierfür bildet in vielen Fällen das **Informationsfreiheitsgesetz** sowie weitere polizeirechtliche Vorschriften. Insbesondere der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und der Schutz der Persönlichkeitsrechte (nach Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes) spielen hierbei eine zentrale Rolle. Diese besagen, dass Persönlichkeitsrechte nur dann eingeschränkt werden dürfen, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht.

Außerdem orientieren sich die Polizeibehörden oft an internen Richtlinien und Empfehlungen, wie zum Beispiel die Richtlinien des Deutschen Presserats. Diese legen fest, wann und wie die Nationalität von Tatverdächtigen in den Medien genannt werden darf, um eine diskriminierungsfreie Berichterstattung zu gewährleisten. Quelle: **Bundesregierung**.

Statistiken und Daten

Aktuelle Daten des Bundeskriminalamtes (BKA) für das Jahr

2022 zeigen, dass die Zahl der Straftaten in Deutschland im Vergleich zu den Vorjahren leicht gesunken ist. Von den insgesamt gemeldeten Straftaten wurde der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen mit 35% angegeben. Diese Zahlen sind jedoch differenziert zu betrachten, da sie stark von der Art der Straftat abhängen und in vielen Fällen die soziale und wirtschaftliche Situation der Verdächtigen eine entscheidende Rolle spielt.

Straftat	Gesamtanzahl	Deutsche	Nichtdeutsche
		Tatverdächtige	Tatverdächtige
Körperverletzung	550.000	358.000	192.000
Diebstahl	375.000	225.000	150.000

Diese Zahlen belegen, dass eine pauschale Nennung der Nationalität nicht unbedingt zur Aufklärung der Straftaten oder zur Kriminalitätsbekämpfung beiträgt, sondern eher zu einer differenzierten Betrachtungsweise auffordert. Quelle:

Bundeskriminalamt.

Details

Besuchen Sie uns auf: [n-ag.de](https://www.n-ag.de)